
GEMEINDEAMT
Wald am Schoberpass

8781 Wald a.Sch. 57 a, Bezirk Leoben
homepage: www.schoberpass.at
UID-Nr. ATU28584001



GZ.: 0-031-2021-Ro.

Wald/Sch. am 04.01.2021

Betr.: **Örtliche Raumplanung**

Revision des geltenden 2. Örtlichen Entwicklungskonzeptes
und des geltenden 2. Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Wald am Schoberpaß

KUNDMACHUNG

Gemäß § 42 (9) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF hat der Bürgermeister auf Anlass der Revision des geltenden 2. Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des geltenden 2. Flächenwidmungsplanes öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne einzubringen (Revision).

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit vom 04.01.2021 bis 01.03.2021 (mindestens 8 Wochen) dem Gemeindeamt schriftlich bekanntzugeben.

Weiters erfolgt die Aufforderung, dass Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten sollen.

Parteienverkehrszeiten:

Mo 8.00 – 12.00 Uhr, 16.00 – 18.00 Uhr

Di – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Der Bürgermeister
der Gemeinde Wald am Schoberpaß



Marc Landl

Das entsprechende Bauwunschformular finden Sie unter <http://www.schoberpass.at/formulare/>

Angeschlagen am: 04.01.2021

Abgenommen am: 01.03.2021